

EXZELLENZFORSCHUNGSPROGRAMM DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

EXZELLENT NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER/INNEN GESUCHT:
WETTBEWERBSAUFRUF DIGITALISIERUNG IN DER FORSCHUNG



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

VORWORT DER MINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Forscherinnen und Forscher,

dies ist bereits das dritte Mal, dass wir über das Exzellenzforschungsprogramm „Nachwuchswissenschaftler in exzellenten Forschungsverbänden“ zu einem Wettbewerb aufrufen – diesmal zu einem spannenden, brandaktuellen Thema: Die Digitalisierung revolutioniert unseren Alltag, unsere Arbeit und auch die Wissenschaft. Deswegen suchen wir Forschungsverbände, die sich mit dem Themenfeld „Digitalisierung in der Forschung“ auseinandersetzen.

Denn genauso wie in anderen Bereichen auch, beschränkt sich die Herausforderung hier nicht darauf, die erforderliche Infrastruktur und technische Ausstattung zu schaffen. Vielmehr geht es darum, Studierende frühzeitig in diese Welt mitzunehmen, Digitalisierung als eigenen Forschungsschwerpunkt zu implementieren oder sie in den anderen Feldern stärker mitzudenken und zu nutzen.

Denjenigen, die sich in dieser Runde durchsetzen, stehen insgesamt knapp zehn Millionen Euro zur Verfügung, um ihr Projekt auszurollen. Diese Summe haben wir bewusst zusätz-

lich in das Programm gesteckt, weil dieser alle Lebensfelder berührende Bereich gerade bei Ihnen, den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, in den richtigen Händen – und Köpfen – ist, und von Ihnen innovative Impulse ausgehen werden.

Die Verbände, die diesem Aufruf folgen, werden Teil der jungen Erfolgsgeschichte des Exzellenzforschungsprogramms. Die Forscherinnen und Forscher, die die erste Wettbewerbsrunde 2017 für sich entschieden haben, arbeiten derzeit in ihren Projekten zu den Themen Energie, Medizin/Medizintechnik, Agrar- und Landschaftsökologie. Zum 1. Oktober dieses Jahres starten die Verbände, die sich jüngst zum Themenbereich Gesundheitsforschung durchgesetzt haben.

Mit diesem dritten Aufruf des Exzellenzforschungsprogramms wollen wir die Kapazitäten für hervorragende Forschung im Land um den Schwerpunkt Digitalisierung erweitern und dadurch den Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern bereichern und im Wettbewerb um forschungsstarke Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler punkten.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

A handwritten signature in blue ink that reads "Birgit Hesse". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Birgit Hesse
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

BEKANNTMACHUNG

Exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gesucht: Exzellenzforschungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die ihre Qualifikation innerhalb von Forschungsverbänden durch die Bearbeitung einer exzellenten Forschungsprogrammatik verbessern.

Durch die Förderung sollen die hochqualifizierten Humanressourcen in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und hierzu die Kapazitäten für exzellente Forschung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes gestärkt werden. Die Förderung dient darüber hinaus der Bündelung von Potentialen. Durch die Vernetzung sollen Synergieeffekte in der Forschungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns erzielt werden. Die Forschungsverbände sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern leisten.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) innerhalb der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020. Die Förderung exzellenter Forschungsverbände zur Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung ist im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ESF-OP) unter A.3.2 als spezifisches Ziel ausgewiesen.

Die Gewährung der Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in exzellenten Forschungsverbänden“.

Teilnahmevoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind Vorhaben von exzellentem Niveau, die im nichtwirtschaftlichen Bereich der Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchgeführt werden. Ist der Zuwendungsempfänger sowohl wirtschaftlich als auch nicht wirtschaftlich tätig, ist der Nachweis der korrekten Trennung wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit zu erbringen.

Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn das Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird.

Die Laufzeit der Projekte kann in diesem Wettbewerb maximal 36 Monate betragen.

Teilnehmer

Zuwendungsempfänger können staatliche Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern sein, soweit es sich um juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts handelt. Gefördert werden nur einrichtungsübergreifende Forschungsverbände, an denen mindestens zwei zuwendungsfähige Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sind. Koordinator dieses Forschungsverbundes (lead-partner) muss eine Universität oder eine Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein. Pro Verbund werden maximal sechs Partner gefördert. Mindestens ein Partner des Verbundes muss einer Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen angehören. Einer der beteiligten Partner muss aus dem Informations- und Kommunikations- (IuK) Bereich kommen.

Forschungsthemen

Ausgehend von der Regionalen Innovationsstrategie des Landes (RIS) Mecklenburg-Vorpommern sollen mit dem Programm die Kapazitäten für exzellente Forschung an den Hochschulen, Universitätsmedizinern und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land verbessert und so der Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern und seine Position im Wettbewerb um forschungsorientierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gestärkt werden.

Im Rahmen dieses Wettbewerbsaufrufs „Digitalisierung in der Forschung“ werden Fragen zur Digitalisierung in Forschung und Lehre aufgegriffen. In der Regionalen Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern - der thematischen Ausrichtung für die Bewirtschaftung der Strukturfondsmittel - ist „Information und Kommunikation (IuK)“ als eines der fünf Zukunftsfelder benannt. Nach der dazu erstellten Machbarkeitsstudie (SWOT Analyse) sind an allen fünf Hochschulstandorten IT-relevanten Forschungs- und Studienmöglichkeiten vorhanden und international ausgewiesen. Diese Kompetenzen sollen mit dem Wettbewerbsaufruf ausgebaut und besser untereinander vernetzt werden. Daher verfolgt dieser Wettbewerbsaufruf zwei primäre Zielstellungen:

- Entwicklung neuer interdisziplinärer Forschungscluster an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um als kompetenter Kooperationspartner für den Bereich „Forschung & Innovation“ zum Thema Digitalisierung zur Verfügung zu stehen,
- Ausbildung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um den Fachkräftebedarf auf dem Fachgebiet „Digitalisierung“ zu decken.

Digitalisierung spielt im Ausbau der vierten Stufe in der Industrialisierung eine große Rolle und wird allgemein als Industrie 4.0 bezeichnet. Die Nutzung des Internets der Dinge und Dienste in den Produktionsanlagen, die Anpassung der Produktionssysteme von mechatronischen Systemen hin zu cyber-physischen Systemen sowie die Echtzeitfähigkeit der Massendatenverarbeitung und Produktionstechnik werden immens die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beeinflussen. Diesen Herausforderungen wird sich die Industrie in Mecklenburg-Vorpommern stellen müssen¹. Dazu werden Fachkräfte, aber auch wissenschaftliche Kooperationspartner benötigt, um die Zielstellung zu erreichen.

Neben den Auswirkungen auf die Entwicklung von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen werden sich durch die Digitalisierung auch der Lebensalltag und die Lebensqualität der Bevölkerung verändern. So sind Kinder und Jugendliche sehr frühzeitig mit digitalen Anwendungen konfrontiert, während älteren Menschen heute noch rückhaltender gegenüber digitalen Entwicklungen sind. Alle Bevölkerungsgruppen - alle Alters- und sozialer Strukturen - werden sich zukünftig den digitalen Anwendungen stellen müssen und sollten durch entsprechende Bildungskonzepte dazu befähigt werden.

Die Digitalisierung stellt nicht nur eine Herausforderung, sondern auch Chance für die weitere gesellschaftliche Entwicklung dar. So geht es darum, sowohl Humankapital als auch natürliche Ressourcen effizienter einzusetzen und so für das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Menschen einen möglichst großen Nutzen aus der Digitalisierung zu ziehen.

¹ INDUSTRIE 4.0 UND DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT -POTENZIALE FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN - Urban/Aehnel

Im Rahmen dieses Wettbewerbsaufrufes können Forschungsverbände zu folgenden Themen gefördert werden:

- Digitalisierung in der Energie-, Umwelt- und Agrarforschung
 - Entwicklung von intelligenten Messsystemen
 - Datenerfassung und -übertragung, Visualisierung

- Digitalisierung in Produktionsverfahren
 - Entwicklungen in den Bereichen Automatisierung und Robotik
 - Forschungen zur systemischen Vernetzung und zur künstlichen Intelligenz

- Digitalisierung in der Gesellschaft
 - Digitalisierung und Datensicherheit
 - Auswirkungen auf das Arbeitsleben, Familienleben und Freizeit
 - Entwicklungen im städtischen und ländlichen Raum

- Digitalisierung in Bildung und Ausbildungskonzepten
 - Wissensvermittlung und -anwendung (Digitales Lernen)
 - Entwicklung von interdisziplinären Ausbildungsmodulen und Studiengängen
 - Konzepte für die berufliche Ausbildung
 - Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen

Forschungsverbände, die sich nicht einem der vier Themenschwerpunkte zuordnen lassen, müssen in ihrer Projektskizze darstellen, wie sie sich dem Themenfeld „Information und Kommunikation (IuK)“ der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuordnen lassen (siehe auch Auswahlkriterien 3.2).

Es sollen Forschungsverbände basierend auf vorhandene Kompetenzen und Strukturen gefördert werden, die die Kapazitäten der exzellenten Forschung in Mecklenburg-Vorpommern verbessern.

Es werden keine Themenschwerpunkte gefördert, die gentechnische Verfahren oder Methoden im Bereich der Grünen Gentechnik zum Gegenstand haben oder der Qualzucht von Tieren im Sinne von § 11b Absatz 1 des Tierschutzgesetzes zugeordnet werden können. Dagegen sind Vorhaben im Bereich der Tierzucht, die auch den Tierschutz und die Gesunderhaltung des Tierbestandes zum Gegenstand haben, uneingeschränkt förderfähig.

Budget

Für diesen Wettbewerbsaufruf stehen mindestens 9,25 Mio. Euro zur Verfügung.

Pro Verbund können bis zu 2 Mio. Euro zugewendet werden. Wenn ein Nachwuchsgruppenleiter in den Verbund integriert wird, ist eine Förderung bis zu 2,3 Mio. Euro möglich.

Es werden 4 bis 5 Verbände in Abhängigkeit des Budgets gefördert.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung unter Verwendung einer Personal- und einer Restkostenpauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Förderkonditionen

1. Gefördert werden Personalausgaben für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Sie sollen im Rahmen des Forschungsverbundes ihre fachliche (wissenschaftliche) Qualifikation verbessern. Nachwuchsgruppenleitende sollen durch den Aufbau und Leitung von kleineren Arbeitsgruppen Kompetenzen und Qualifikationen für einen beruflichen Aufstieg (Berufung einer Professur) erwerben und sich ggfs. habilitieren. Durch Postdoktoranden und ärztliche Mitarbeiter wird der Nachweis der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation in der Regel durch die Erstautorenschaft bei international begutachteten Fachpublikationen (Peer-Review) erbracht. Für Bachelor-, Master- und Diplom-Wissenschaftler gilt im Regelfall das Erreichen der nächsthöheren Berufsqualifikation als Kriterium der Qualifikation. Das Qualifikationsziel ist für jeden wissenschaftlichen Beschäftigten in der Antragstellung auszuweisen.
2. Innerhalb eines Verbundes sollen mindestens 6 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Personalkostenkategorien I. bis V. qualifiziert werden (siehe Tabelle Personalkostenkategorien unter Ziff. 5). Sollte ein Nachwuchsgruppenleitender in das Forschungskonzept integriert werden, so ist dieser beim Leadpartner zu etablieren. Die Nachwuchsgruppe ist interdisziplinär einrichtungsübergreifend auszurichten und muss mindestens drei weitere Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler des Verbundes umfassen. Die fachliche Anleitung der Mitglieder ist dem Leitenden der Nachwuchsgruppe zu übertragen. Der Arbeitsplan muss die Struktur der Nachwuchsgruppe eindeutig aufzeigen und die Zusammenarbeit deutlich machen.
3. Weiterhin soll durch die Förderungen von Studierenden die Anfertigung von Masterarbeiten unterstützt (Personalkostenkategorie VII.) bzw. die Erlangung der Promotion (Personalkostenkategorie VIII) gefördert werden. Pro Forschungsverbund sind daher in der Projektskizze mindestens 2 wissenschaftliche und/oder studentische Hilfskräfte (nur Studierende eins Studienganges mit staatlicher Prüfung, Diplom- oder Masterprüfung) zu integrieren, und in die Liste der angestrebten Qualifikationsmaßnahmen darzustellen.
4. Neben den wissenschaftlichen Personalkosten werden auch nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personalkostenkategorie VI.) gefördert, wenn diese für die Umsetzung des Forschungsprogramms zur Unterstützung der Qualifizierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforderlich sind.

5. Für die Budgetplanung sind folgende Personalkostenkategorien zu berücksichtigen:

Personalkosten-Kategorie	Projektmitarbeiter	Erläuterungen
I.	Leitende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	promoviertes Personal mit Leitungsfunktion
II.	Postdoktorandinnen u. Postdoktoranden	promoviertes Personal
III.	Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Beschäftigte, die nach TV-Ä vergütet werden
IV.	Doktorandinnen und Doktoranden	Promovierende
V.	sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter	Beschäftigte mit Bachelorabschluss
VI.	nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter	Sonstige technische Beschäftigte mit tarifgebundenen Arbeitsvertrag (z. B. Laborpersonal)
VII.	wissenschaftliche Hilfskräfte	Studierende mit Bachelor-Abschluss
VIII.	studentische Hilfskräfte	Studierende eines Studienganges mit staatlicher Prüfung, Diplom- oder Magisterprüfung

6. Förderfähige Personalausgaben

Alle Personalausgaben werden als standardisierte Einheitskosten erstattet (Personalkostenpauschale). Grundlage für die standardisierten Einheitskosten für direkte Personalausgaben sind die zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung aktuellen Personalmittelsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die voll förderfähig sind. Für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte werden die zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung jeweils geltenden Höchstsätze, die durch die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft der Länder für das Tarifgebiet Ost beschlossen wurden, zu Grunde gelegt und sind voll förderfähig.

Die Personalkostenmonatspauschale kommt bei der Förderung der Personalausgaben der Beschäftigten zum Einsatz, die beim Zuwendungsempfänger ausschließlich im Rahmen des mit ESF-Mitteln geförderten Projektes tätig werden. Eine Einheit ist eine monatliche Vollzeittätigkeit eines Beschäftigten (40 Stunden pro Woche), der in einem ESF-geförderten Projekt tätig wird (Personalkostenmonatspauschale). Bei einer Teilzeitkraft verringert sich die Pauschale anteilig. Ebenso verringert sich die Pauschale entsprechend, wenn die monatliche Vollzeitbeschäftigung unter 40 Stunden pro Woche beträgt.

Für Beschäftigte, die beim Zuwendungsempfänger auch außerhalb des mit ESF-Mitteln geförderten Projektes tätig sind, erfolgt die Förderung der Personalausgaben auf der Grundlage einer Personalkostenstundenpauschale. Eine Stundenpauschale kommt immer bei wissenschaftlichen bzw. studentischen Hilfskräften zum Einsatz, da die Durchführung des Studiums als anderweitige Tätigkeit angesehen wird (Personalkostenkategorie VII und VIII).

Die Personalkostenstundenpauschale für alle anderen Personalkostenkategorien errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{jeweilige Monatspauschale} \times 12 \text{ (Monate)}}{1.720 \text{ (jährliche Soll-Arbeitsstunden)}} = \text{xx Euro / Stunde (Stundenpauschale)}$$

Die Personalkostenstundenpauschale wird ausschließlich für die tatsächlich geleistete und vom Zuwendungsempfänger vergütete Arbeitsstunde gezahlt. Bezahlter Urlaub und Krankheit in der Lohnfortzahlung sind nicht förderfähig.

Nach Ablauf von 24 Monaten ab Beginn der Maßnahme erhöht sich die Personalkostenpauschale jeweils um 3,5 Prozent.

Mit der Pauschale sind sämtliche projektbezogene Ausgaben für die Vergütung beziehungsweise das Entgelt der in der Förderkondition Nr. 5 aufgeführten Projektmitarbeiter abgegolten.

Pro Verbund muss mindestens eine halbe Personalstelle (maximal eine Personalstelle) für koordinierende Tätigkeiten (zum Beispiel Projektmanager, Projektassistenz) eingestellt werden. Je nach Tätigkeitsmerkmalen und Bedarf ist eine Zuordnung zur Personalkostenkategorie V. oder VI. möglich. Die Tätigkeit ist ausschließlich projektbezogen und darf keine administrativen Gemeintätigkeiten der Verwaltung beinhalten. Diese ist bei der koordinierenden Einrichtung anzugliedern.

Studierende sollen die Möglichkeit erhalten, im Vorfeld Ihres Qualifikationsziels in einem mindestens sechsmonatigen Beschäftigungsverhältnis als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft Methoden zu erlernen und Kenntnisse zu erlangen, die für die Erreichung des Qualifikationsziels innerhalb des Exzellenzverbundes erforderlich sind.

Pro Verbund wird maximal 1 Vollzeitstelle für technische Mitarbeiter bewilligt.

Alle Stellen sind teilzeitfähig im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Beschäftigungsdauer jedes Wissenschaftlers muss der Erreichung des jeweiligen Qualifikationsziels angepasst sein. So beträgt die Förderung einer Promotionsarbeit in der Regel drei Jahre.

7. Förderfähige Sachausgaben

Auf die beantragte Summe der Personalpauschale wird je Verbund eine Restkostenpauschale in Höhe von 35 Prozent gewährt. Mit der Restkostenpauschale sind die Sach- und Gemeinkosten des Projekts abgegolten.

Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig.

In der ersten Phase werden die Projektskizzen des Verbundes durch den Koordinator beim Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich über das Antragsportal <https://exzellenz-mv.ptj.de/digitalisierung> eingereicht.

Alle erforderlichen Unterlagen und Informationen werden auf dieser Internetseite und im Anmeldeportal direkt zur Verfügung gestellt.

Die eingegangenen Projektskizzen werden zunächst von externen Fachgutachtern auf ihre **wissenschaftliche Exzellenz** hin bewertet. In einer zweiten Auswahlrunde werden die Skizzen von einer wissenschaftlichen Expertenjury begutachtet und eine Förderempfehlung ausgesprochen. Die

positiv begutachteten und zur Förderung empfohlenen Projektskizzen werden aufgefordert, einen Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) einzureichen.

Bewerbungszeitraum

Die Registrierung eines Verbundes muss bis zum **21.08.2018** erfolgen (Ausschlussfrist).

Die Einreichungsfrist für die Vorlage der Projektskizze ist der **26.09.2018 um 14 Uhr** (Ausschlussfrist).

Zur Begutachtung werden nur die Projektskizzen zugelassen, die alle Voraussetzungen und Förderkonditionen dieses Wettbewerbsaufrufes erfüllen.

Ein Förderbeginn ist zum 01.07.2019 vorgesehen. Im Arbeits- und Finanzierungsplan ist dieser Förderbeginn zu berücksichtigen.

Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt in einem von wissenschaftlichen Kriterien geleiteten, zweistufigen Begutachtungsverfahren unter Berücksichtigung von gewichteten thematischen Auswahlkriterien.

Wissenschaftliche Exzellenz, insbesondere:

- Bedeutung/Erkenntnisgewinn für die Wissenschaft/Forschung (Qualität),
- Alleinstellungsmerkmal,
- Innovationsgehalt sowie
- Interdisziplinarität,

ist das Hauptbewertungskriterium für die wissenschaftliche Expertenjury bei der Auswahl der zu fördernden Projekte. Sie geht mit 50% in der Bewertung der vorliegenden Projektskizzen ein.

Als weitere Bewertungskriterien werden folgende als Querschnittziele des Europäischen Sozialfonds definierten Kriterien herangezogen:

- Qualifizierungsmaßnahmen bzw. -möglichkeiten für die Nachwuchswissenschaftler
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation
- Gleichstellung von Frauen und Männer
- Nachhaltige Entwicklung
- Geisteswissenschaftliche Aspekte
- wirtschaftliche Anwendung in Mecklenburg-Vorpommern

Eine detaillierte Erläuterung zu den o.g. Auswahlkriterien ist im Antragsportal hinterlegt.

Förderrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in exzellenten Forschungsverbänden

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 31. August 2016 – VII 340 – zuletzt geändert am 11.09.2017

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 323

Kontakt:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Werderstraße 124
19055 Schwerin
www.bm.regierung-mv.de

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Schweriner Straße 44
18069 Rostock
www.ptj.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abteilung Förderangelegenheiten
Erich-Schlesinger-Str.35
18059 Rostock
<http://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/ESF/>

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bestehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als eine Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588 7003
Fax: 0385 588 7082
E-Mail: presse@bm.mv-regierung.de

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Schweriner Straße 44
18069 Rostock
Telefon: 0381-20356-305
Fax: 0381-20356-499
E-Mail: f.neudoerfer@fz-juelich.de



Verantwortlich:
Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Christine Unger, Holger Wandsleb, Dr. Uwe Selig

Umschlag: Ruth Hollop

Titelbilder: colourbox.com; Foto rechts oben: FeelPic/iStock/thinkstock